

Stellungnahme der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
zu den Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) der
Großregion vom 1. Juni 2018

1. **Empfehlung betreffend Fuel-Dumping bei Flugzeugen**

Das Fuel-Dumping bei Flugzeugen betrifft nicht die Zuständigkeitsbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Von einer fachlichen Stellungnahme zu der vorliegenden Empfehlung des IPR wird aus diesem Grunde abgesehen. Dennoch begrüßt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Empfehlungen betreffend des Fuel-Dumpings bei Flugzeugen.

2. **Empfehlung betreffend die Entwicklung eines gemeinsamen Kommunikationsraumes in der Großregion fördern – das Projekt „Media & Me“ des MedienNetzwerks SaarLorLux fortführen**

Das Projekt Media & Me wurde als Pilotphase bereits zwei Mal erfolgreich auch mit jugendlichen Teilnehmern und Medienhäusern der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft folgt allen Punkten der Empfehlung, das Projekt weiterzuführen und zu verstetigen. Das Projekt ist quasi deckungsgleich mit zahlreichen Zielen der Regierung zur praxisnahen Vermittlung von Medienkompetenz.

Medienkompetenzvermittlung und Berufsorientierung: Das Projekt Media & Me bietet den Jugendlichen, die sich im Anschluss an ihr Abitur intensiver mit Medienberufen und Medienstudien auseinandersetzen wollen, eine hervorragende Orientierung und Einblicke in die vielfältigen Möglichkeiten der Berufs/Studienwahl. Der diffuse Berufswunsch "Irgendwas mit Medien" bekommt so klarere Konturen. Das Projekt ermöglicht es, die im schulischen Kontext erlernten Kenntnisse im Medienbereich praxisnah umzusetzen (Siehe Rahmenplanorientierter Leitfaden zur Vermittlung von Medienkompetenz www.ostbelgienbildung.be).

Mehrwert für die teilnehmenden Medienunternehmen: Die Medienunternehmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützen das Projekt wohlwollend und sehen auch Vorteile für ihre eigenen Unternehmen. Die Rekrutierung von Nachwuchs sowohl im journalistischen Bereich als auch in der Kundengewinnung/Hörerbindung sind für sie zentrale Themen. Die Pilotphase hat gezeigt, dass die Jugendlichen sich auch nach dem Projekt mit den Medienhäusern verbunden fühlen, dort Praktika anstreben oder als freie Mitarbeiter aktiv werden. Die Rückmeldung der Jugendlichen zu den Besuchen in den Medienunternehmen und deren Themenwahl beim Verfassen eigener Artikel

oder Reportagen gibt den Medienunternehmen Aufschluss über die Interessen einer für sie meist nur schwer zu erreichenden Zielgruppe.

Zudem begrüßen die Medienunternehmen die Vernetzung mit anderen Medienplayern in der Großregion, die durch dieses Projekt wächst. Darüber hinaus, zählt die Vermittlung von Medienkompetenz zu den Aufgaben der Unternehmen. Diese Aufgaben können durch diese Projekte in vorbildlicher Weise umgesetzt werden.

Entwicklung eines gemeinsamen Kommunikationsraumes als Mehrwert für die Großregion: Vier Pluspunkte des Projekts sind die Netzwerkförderung der medialen Player in der Großregion, der Austausch und die Publikation von Informationen aus und über die Großregion, die Mobilitätsförderung von Jugendlichen innerhalb der Großregion sowie die Förderung der Mehrsprachigkeit in den Grenzgebieten.

Fazit: Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft begrüßt die Fortführung des Projekts „Media & Me“.

3. Empfehlung über die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Digitalisierung in der Großregion

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft befürwortet ausdrücklich die Situationsanalyse und die Empfehlungen des Parlamentarierrates. Die dargelegten Schwerpunkte entsprechen den Bedürfnissen unserer Grenzregion und denen unserer Bürger. Auch wenn die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht umfänglich für die Digitalisierung in ihrem Teilgebiet Belgiens zuständig ist, so werden seitens der Regierung Anstrengungen auf allen Ebenen unternommen, die ausgesprochenen Empfehlungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten umzusetzen.

Medienkompetenz: Alle Sekundarschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind mit so genannten Schulmediotheken ausgerüstet. Diese Schulmediotheken sind nicht nur adäquate Orte für die analoge und digitale Wissensvermittlung. Die Schulmediotheken verfügen zudem über geschultes Personal, welches ebenfalls Ansprechpartner und Fortbilder der Lehrkräfte ist. Das System der Schulmediotheken ist mit dem Fortbildungsangebot der Autonomen Hochschule für (angehende) Lehrer gekoppelt. Alle Primarschulen wurden ebenfalls zielgruppengerecht mit Informatik ausgestattet und werden technisch und inhaltlich betreut. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft gibt es einen rahmenplanorientierten Leitfaden zur Vermittlung von Medienkompetenz, der fächerübergreifend und modular von der ersten Klasse bis zum Abitur aufgebaut ist. Berufsschüler, Lehrlinge etc. haben in ihren Einrichtungen ebenfalls Zugriff zu modernen Technologien und werden in ihrem Bildungseinrichtungen oder in ihren Betrieben (Duale Ausbildung) entsprechend geschult.

Flankiert wird das Angebot zur Medienkompetenzvermittlung von zahlreichen Institutionen wie dem Medienzentrum in Zusammenarbeit mit Sozial- und Jugendeinrichtungen, den lokalen Medienunternehmen, der Polizei etc.

Netzausbau: Zudem unterstützt die Regierung die Feststellung des Rates, dass es für die Großregion unabdingbar ist, sich weiterhin als attraktiver Wirtschaftsstandort zu präsentieren und in diesem Sinne weiterzuentwickeln. Hierzu ist es vor allen Dingen notwendig, den Netzausbau in ländlichen Gebieten voran zu bringen um hiesigen Unternehmen eine Chance auf den nationalen sowie internationalen Märkten zu bieten. Vor dem Hintergrund eines sich ständig wandelnden Lebensrhythmus, müssen ebenfalls alle notwendigen Grundvoraussetzungen geschaffen werden um das Format der Telearbeit/Homeoffice auch in ländlichen Gebieten zu ermöglichen. Um diesen Netzausbau vor allem im ländlichen Gebiet voranzubringen unterhält die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft intensive Kontakte zu den zuständigen belgischen Teilstaaten aber auch zu den Operatoren, um so neue, innovative Technologien abzuwägen und den Netzausbau in enger Konzertierung so gut wie möglich nachzuverfolgen.

Fazit : Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützt die Empfehlungen des IPR zu den sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Digitalisierung in der Großregion.

4. Empfehlung zur Problematik des Wohnungsmarktes in der Großregion

Zusammenarbeit der Akteure für Analyse

Vier Regionen gemeinsam zu koordinieren ist eine Herausforderung. Daher wird in diesem Jahr das Projekt Euregionaler Wohnmonitor auf Ebene der Euregio Maas-Rhein gestartet. Das gesamte Gebiet der Euregio soll in den nächsten drei Jahren analysiert und die relevanten Daten in einem online-GIS Tool dargestellt werden. Der Euregionale Wohnmonitor setzt sich aus mehreren regionalen Monitoren zusammen. D.h. nach dem Projekt wird es den einzelnen Regionen obliegen, ihre Daten zu aktualisieren. Anhand dieses „Wohnmonitors“ werden regionale und grenzüberschreitenden Daten zusammengetragen und ausgewertet. Ziel ist es, auch über diese Pilotphase hinaus die Daten zu pflegen und aktuell zu halten, um eine langfristige Entwicklung zu verfolgen und somit kohärente Zukunftsvisionen für das gesamte Einzugsgebiet der Großregion bestimmen zu können. Eine solche „Beobachtungsstelle“ und die damit erfassten Daten und Erkenntnisse könnten anschließend mit anderen Grenzregionen und deren Best-Practice in Verbindung und Vergleich gesetzt werden.

Integrierte Wohnungspolitik

Die integrierte Wohnungspolitik betrifft hauptsächlich die Raumordnung, die zur Zeit von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen wird. Es ist wichtig, dass die „Funktionalität“ in den Ortskernen am höchsten ist. Eine Zersiedlung sollte vermieden werden. Ziel ist also nicht, alle Dienstleistungen in unmittelbarer Nähe zum Wohnort vorfinden zu können, wie aus den Empfehlungen interpretiert werden könnte. Der ländliche Raum sollte seinen Charakter in gewisser Weise wahren. Die Bevölkerung sollte darüber hinaus aus freien Stücken auf dem Land leben wollen und nicht, weil die Wohnungspreise in der Stadt unerschwinglich sind.

Angebote müssen nicht multipliziert werden, um diese leicht zugänglich zu machen, stattdessen sollte nach Möglichkeit die Wohnungsdichte erhöht werden.

Sollte man in Form von „Wohnzentren“ mit mobiler und integrierter Anbindung denken, könnte es passieren, dass man in den Städten eine noch höhere Bevölkerungs- und Wirtschaftsdichte erzeugt, die ihrerseits mit weiter steigenden Grundstückspreisen bzw. Wohnarmut für sozial- und finanzschwächeren Menschen einhergeht. Im Umkehrschluss werden die Mobilitätsprobleme für die ländliche Bevölkerung umso kritischer. Die zunehmende Digitalisierung der Arbeitsplätze führt dazu, dass bei einer verstärkt dienstleistungsorientierten Produktionsgesellschaft viele Arbeiten nicht mehr am Unternehmensstandort ausgeführt werden (müssen), sondern von gleich welchem Ort (zu Hause oder in Dienstleistungszentren) erledigt werden können. Hinzu kommt der wachsende Anspruch der (vorrangig jüngeren) Mitarbeiter nach einer gewissen Work-Life-Balance, die in den Städten nicht immer gegeben ist (u.A. wegen den oftmals langen Anfahrtswegen).

Personennahe Dienstleistungen und soziale Vermischung

Personennahe Dienstleistungen gehen mit der integrierten Wohnungspolitik einher. Von einer sozial gemischten Gesellschaft nimmt man an, dass es sich um eine stabile Gesellschaftsform handelt. Um dies zu erreichen bedarf es seitens des Staates einer Menge Fingerspitzengeföhls im öffentlich geförderten Wohnungswesen und einer Weiterentwicklung dessen Rechtsrahmens. Auch sollten breite Einkommenschichten öffentliche Wohnungen mieten dürfen (was allerdings als Wettbewerbsverletzung angesehen werden könnte).

Eine soziale Mischung im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu fördern, kann und soll unter anderem durch die öffentlichen Entscheidungsträger gelenkt werden. Es ist sicherlich auch sinnvoll private Investoren vom (u. A. finanziellen) Mehrwert einer gesunden Bevölkerungsdurchmischung zu überzeugen. Dies kann durch Aufklärungsarbeit und Beispiele aus anderen Regionen untermauert werden. Soziologisch betrachtet, führt jede Isolation in eine „Wir-Gruppe“ zu einer Verarmung, auch wenn diese nicht ausschließlich finanzieller Natur ist.

Bedachte Weiterentwicklung von Infrastrukturen und Wohnraum

Grundsätzlich sorgt ein Sektorenplan dafür, dass einer gewissen Fläche eine spezifische Bestimmung zugewiesen wird. Für 2050 ist in der Wallonie und 2040 in Flandern ein sogenannter „Betonstop“ vorgesehen. Dies bedeutet, dass das Modell „auf der grünen Wiese“ zu bauen nicht länger fortgesetzt wird. Bestehendes soll nach Möglichkeit saniert und verbessert werden.

Des Weiteren müssten bestehende Sektoren- und Parzellierungspläne überarbeitet werden. Dies würde ermöglichen, bestehende Baulücken zu schließen und auf bestehende und somit günstigere oder gar kostenlose Infrastruktur zurück zu greifen. Darüber hinaus sieht die aktuelle städtebauliche Gesetzgebung in Belgien gewisse Gebäudehöhen vor, die nicht mehr der urbanistischen und wohntechnischen Entwicklung des 21. Jahrhunderts gerecht werden. Effizientes Bauen (nicht nur im Zusammenhang mit der EU-Verordnung zur Energieeffizienz) in der Großregion bedarf eines gemeinsamen Umdenkens der Städtebaugesetzgebungen, sowie mutiger Zukunftsvisionen und nicht nur ein stetiger Blick nach hinten.

Mobilität

Hier fallen die Lösungen je nach Umgebung - urban oder ländlich – recht unterschiedlich aus (Metro, Tram, Bus, Kleinbus).

Der motorisierte Individualverkehr kann nicht einfach reduziert werden, ohne persönliche Rechte zu beschneiden. Allerdings können Alternativen gefördert werden. Bezüglich Homeoffice sei erwähnt, dass dies auf freiwilliger Basis des Arbeitnehmers ermöglicht werden sollte. Diesbezügliche Elemente des Arbeitsrechts fallen in den verschiedenen Ländern der Großregion sehr unterschiedlich aus.

„Intelligente“ Lebensräume

Lebensräume sollten vor allen Dingen intelligent konzipiert sein und konkret umgesetzt werden. Dazu gehören z. Bsp. Folgende Aspekte:

- Gedämmte Wohnung statt Domotik.
- Investitionen im Unterhalt des Trinkwassernetzes statt in Leckerkennungen.
- Investitionen in städtischen Parkanlagen statt CO₂-Onlinemessungen.
- Photovoltaikanlage statt kommunikative Stromzähler.
- ...

Dennoch sollten effiziente Systeme verstärkt unterstützt werden. So sind Wärme-Nah-Versorgungsnetze sowie lokale Stromversorgungsnetze, insbesondere in dichter bebauten und besiedelten Gegenden, eine absolute Voraussetzung für eine nachhaltige und effiziente Strom- bzw. Energieversorgung.

Evolutive Bauformen

Technisch gesehen lässt sich nahezu alles nachrüsten bzw. renovieren. Es sollten allerdings schon beim Bau Materialien bevorzugt werden, die einen relativ einfachen

Rückbau sowie eine gewisse „Modulierbarkeit“ ermöglichen (z.B. Holz). Komponenten sollten derart konzipiert, dass sie wiederverwendbar sind. Indem man Wohnbauprojekte nicht für die Ewigkeit, sondern für eine gewisse (vordefinierte) Nutzungsperiode plant und baut, eröffnet sich die Möglichkeit in regelmäßigen Abständen (z.B. Zyklen von 50 Jahren) den Wohnstandart den soziologischen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen und Gegebenheiten anzupassen.

Zukunftsorientiert denken und handeln

Ein „Beobachtungszentrum“ gekoppelt an einem „Zukunfts-Studienzentrum“ ist eine lobenswerter und weitsichtiger Ansatz in einer sich rasant entwickelnden Gesellschaft des 21. Jahrhunderts, die sich immer wieder mit kleinen (gesetzlichen) Anpassungen auseinander setzen muss. Es ist wichtig kontinuierlich auf Ab- und Zuwanderung, Wirtschaftsmobilität und andere fremdeinwirkende Faktoren zu reagieren, um eine nachhaltige Städtebau- und Wohnungspolitik zu schaffen.

Einbeziehung privater Akteure

Die Herausforderung besteht darin, den Einstieg in „Misch-Lösungen“ für private Akteure attraktiver zu machen, da diese verständlicherweise lieber Wohnraum im oberen Preissegment anbieten.

Wenn öffentliche und private Akteure gemeinsam erschwinglichen Wohnraum schaffen, kann dies auch als eine soziale Vermischung bzw. als eine Form der Inklusion betrachtet werden. Auch hier ist also ein Paradigmenwechsel und eine Anpassung des Rechtsrahmens notwendig, wobei allerdings keine Privatisierung beabsichtigt ist. Kommunal- und nationalübergreifende Projekte und städtebauliche Projekte, die Bindung von Baugenehmigungen an eine obligatorischen Wohnmischung (siehe hierzu Frankreich), die verstärkte Unterstützung von Bottom-Up-Bürgerinitiativen von Wohnungsbaugenossenschaften (z. B. CLT), die Regulierung von spekulativen Baugrunderwerb, das Ausweisen von zusätzlichen Grundstücken in bestehenden Ballungsgebieten mit der Auflage einer Wohnmischform, die Unterstützung alternativer Wohnformen (Wohngemeinschaften, intergenerationelle Wohnformen, Känguru-Wohnungen, mobile / variable Baustellen), usw. sind nur einige mögliche Lösungsansätze.

5. Empfehlung bezüglich invasiver Pflanzen- und Tierarten in der Großregion

Die Regierung der Deutschsprachige Gemeinschaft befürwortet die Empfehlungen des Parlamentarierrates, sich auch auf Ebene der Großregion verstärkt zu dieser Problematik zu konzentrieren.

Kohärenz bei der Umsetzung der Maßnahmen

Die dargelegten Empfehlungen einer stärkeren grenzüberschreitenden Kohärenz bei der Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten entsprechen den Bedürfnissen unserer Grenzregion und dienen dem Schutz der Biodiversität in der Großregion.

Die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 fällt in Belgien gleichzeitig unter die Verantwortung des Föderalstaates, der Gemeinschaften und der Regionen. Die Verordnung betrifft vor allem den Naturschutz, aber auch die wissenschaftliche Forschung. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist in Bezug auf die wissenschaftliche Forschung gemäß Artikel 6bis des Sondergesetzes vom 8. August 1980 verantwortlich.

Die meisten Bestimmungen der EU-Verordnung erfordern ein koordiniertes Vorgehen auf belgischer Ebene. Aus diesem Grund wurde ein Kooperationsabkommen zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen abgeschlossen.

Koordinierte Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen auf grenzüberschreitender Ebene

Die Koordinierung zwischen den zuständigen Körperschaften ist von wesentlicher Bedeutung, da invasive gebietsfremde Arten per Definition Arten sind, die keine Grenzen kennen. Das innerbelgische Kooperationsabkommen sichert die Kohärenz der Politiken sowie den Informationsaustausch zwischen den belgischen Gliedstaaten und sieht die Schaffung eines nationalen Ausschusses für invasive gebietsfremde Arten vor.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird den Wunsch nach einer grenzüberschreitende Konzertierung der Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen an den nationalen Ausschuss für invasive gebietsfremde Arten weiterleiten. Dieses Gremium ist das geeignete Forum für den Informationsaustausch mit angrenzenden Regionen.

Inventar der privaten und öffentlichen Organisationen

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützt die Idee, ein Inventar aller in der Großregion mit der Thematik betrauten Organisationen zusammen zu stellen. In Belgien werden sich drei Institutionen mit der Koordinierung der Umsetzung und der Forschung sowie der Bekämpfungsmaßnahmen gegen invasive Pflanzenarten befassen: der nationale Ausschuss für invasive gebietsfremde Arten, der nationalen Wissenschaftsrat für invasive gebietsfremde Arten sowie das nationale Wissenschaftssekretariat für invasive gebietsfremde Arten.

Empfehlungen 4-8

Diese Empfehlungen tangieren nur teilweise die Zuständigkeitsbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Von einer fachlichen Stellungnahme zu der vorliegenden Empfehlung des IPR wird aus diesem Grunde abgesehen. Was die Gesundheitsprävention angeht, so arbeitet die Deutschsprachige Gemeinschaft eng mit der für Umwelt zuständigen wallonischen Behörden zusammen. Diese verfügt über die notwendigen Instrumente zur Sensibilisierung und Information der Bevölkerung über invasive und gebietsfremde Arten. Die Deutschsprachige Gemeinschaft plädiert für eine Übersetzung der Informationen ins Deutsche um eine kohärente, gezielte und gebietsbezogene Präventionsarbeit in Ostbelgien zu ermöglichen.

Aufnahme der Problematik der invasiven gebietsfremden Arten in den Biologieunterricht

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft begrüßt die Aufnahme aktueller Themen in den Schulunterricht. Die Pflanzen- und Tierwelt ist integraler Bestandteil der Rahmenpläne im Fach Naturwissenschaft für die Primarschule. Da die Lehrkraft den Inhaltskontext frei wählen kann, ist es möglich, auch das Thema invasiver gebietsfremder Arten im Unterricht zu behandeln.

Dem Umweltschutz Rechnung tragen

Der Umweltschutz betrifft nicht die Zuständigkeitsbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Von einer fachlichen Stellungnahme zu der vorliegenden Empfehlung des IPR wird aus diesem Grunde abgesehen. Dennoch begrüßt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Empfehlungen betreffend der Beachtung des Umweltschutzes bei der Bekämpfung der invasiven und gebietsfremden Arten.

EU-Fördermittel und Projekte für die grenzüberschreitende Sensibilisierung

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützt die Idee, Projekte zu entwickeln, die der grenzüberschreitenden Abstimmung, dem Informationsaustausch und der Sensibilisierung der breiten Bevölkerung über invasive gebietsfremde Pflanzen und Tiere dienen. Die Regierung begrüßt die Vorlage solcher Projekte zur Förderung über das INTERREG-Programm.